



Wichtige Neuerungen bei den Fischereivorschriften per 1.1.2026

Per 1. Januar 2026 treten mehrere wichtige Änderungen der Fischereidirektionsverordnung, ihrer Anhänge und von interkantonalen Vereinbarungen in Kraft:

Seeforellenfischerei

Neu müssen behändigte Seeforellen in der Fangstatistik einzeln mit Länge (cm) erfasst werden.

Äschenfischerei

Die Äschenfischerei und die Entnahme von Äschen ist zum Schutze der Äschenbestände künftig nur noch mit einer Sonderbewilligung möglich, welche nur von Jahrespatentinhabenden gelöst werden kann. Diese Sonderbewilligung kann nur via App «Fischen Bern» oder auf Papier direkt beim Fischereiinspektorat bezogen werden (keine Ausgabe durch Agenturen!). Die Sonderbewilligung berechtigt zur Äschenfischerei vom 1. Oktober bis Ende Jahr in genau definierten Gewässerabschnitten. In allen anderen Patentgewässer-Abschnitten dürfen Äschen nicht gefischt und entnommen werden. Neu dürfen nur noch eine Äsche pro Tag und höchstens 5 Äschen pro Jahr behändigt werden. Bei der Äschenfischerei muss zudem die Start- und Endzeit des Fischens obligatorisch eingetragen werden.

Fischerei in der Birs

Die Gemeinde Moutier gehört ab 1. Januar 2026 zum Kanton Jura. Dank einer Übereinkunft zwischen den Kantonen Bern und Jura dürfen die Fischereiberechtigten beider Kantone auf dem Gebiet der Gemeinden Moutier (JU) und Roches (BE) fischen. Dies bedingt eine Harmonisierung der Fangvorschriften. Neu gibt es für Forellen ein Entnahmefenster in der gesamten Birs: Es dürfen nur Forellen von 25-32.0 cm und ab 40 cm Länge entnommen werden. Forellen von 32.1-39.9 cm sind geschont. Äschen sind neu ganzjährig geschützt. Zudem wird die Birs in zwei neue Fangabschnitte aufgeteilt; der bisherige Gewässercode 280 gilt neu nur noch für den rein bernischen Abschnitt bis Court, für den interkantonalen Abschnitt zwischen Court und der Kantonsgrenze bei Roches gilt neu der Code 284. Im interkantonalen Abschnitt zwischen Court und Roches (Code 284) darf das Wasser zur Fischereiausübung erst ab dem 1. Mai betreten werden und es dürfen aus diesem Abschnitt pro Tag maximal drei Forellen entnommen werden.

Dank der Übereinkunft können Einwohnende des Kantons Bern neu das Jahrespatent des Kantons Jura zum einfachen Tarif erwerben, Einwohnende des Kantons Jura erhalten das Berner Jahrespatent im Gegenzug ebenfalls zum einfachen Tarif.

Neue Fangvorschriften in Emme und Ilfis

Aufgrund von veränderten Wachstumsbedingungen beträgt das Fangmindestmass für Bachforellen in der Ilfis sowie in der Emme von der Kantonsgrenze BE-LU bis zur Heidbühlbrücke (Gewässercode 250) neu 26 cm. In der Emme unterhalb der Heidbühlbrücke beträgt das Fangmindestmass für Forellen neu 30 cm. Der Beginn der Forellenschonzeit in Emme und Ilfis wird mit demjenigen der anderen Fliessgewässer harmonisiert; die Schonzeit dauert neu ebenfalls vom 1. Oktober bis zum 15. März. In der Emme oberhalb der Ilfismündung ist die Fischerei neu nur noch am Montag, Mittwoch und am Samstag erlaubt.

Neue Fangvorschriften für die Aare unterhalb des Bielersees (inkl. Aarestauseen)

Das Fangmindestmass für Forellen beträgt neu 38 cm. Die Äsche ist ganzjährig geschont, auch auf den Grenzabschnitten mit dem Kanton Solothurn.

Köderfische

Die bisherige Ausnahmebestimmung zur Verwendung des lebenden Köderfisches an bestimmten Gewässerabschnitten wird aufgehoben. Künftig ist das Fischen mit lebenden Köderfischen im Kanton Bern generell verboten. Zudem dürfen Köderfische nur noch tot in konservierter Form (gefroren, gesalzen, in Alkohol, o.ä) vom Ursprungsgewässer an andere Gewässer mitgenommen werden.

Kinder fischen gratis mit

Maximal zwei Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr dürfen neu unter der Aufsicht und Verantwortung einer Inhaberin oder eines Inhabers eines Jahrespatent mit je einer Rute ohne besonderes Gastpatent mitfischen. Es gelten dieselben Regeln wie für Gäste, welche mit dem Gastpatent mitfischen. D.h., die gefangenen Fische müssen in die Fangstatistik des Jahrespatents der beaufsichtigenden Person eingetragen werden und gehen zu Lasten von deren Tages- und Jahresfangkontingent.